

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Presseblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Sechstausendseitiges: wöchentlich (nur Werktag).

Bezugspreis: monatlich 3.00 Mark einschl. Postversandgeb.

oder Briefporto.

Telefon Nr. 82. — Postleitzahl 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) 1888 (Limburger Tageblatt)

Verantwortlicher Redakteur: Hans Antweil.

Druck und Verlag der Firma Schmid über Verlag und Buchdruckerei

in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 64spalige 3-Millimeterzeile oder deren Raum 50 Pg. Die 91 mm breite 8-Millimeterzeile 1.50 M.

Anzeigen-Ablieferung bis 4 Uhr nachmittags des Vorstages.

Nummer 85

Limburg, Donnerstag den 15. April 1920.

83. Jahrgang

## Die Beilegung des englisch-französischen Zwischenfalls.

Paris, 13. April. (W.T.B.) Der Reichstag trat gestern vormittag unter dem Vorsitz von Jules Cambon zusammen. Der englische Botschafter Lord Derby wünschte der Sitzung bei Nachmittags um 1 Uhr überreichte Lord Derby die Antwort der britischen Regierung auf die letzte Note der französischen Regierung. Mit der Überreichung dieser Antwort schien der englisch-französische Zwischenfall beigelegt zu sein. Nach der Beendigung der Botschafterkonferenz, die über sieben Stunden dauerte, bat der englische Botschafter nachdem er die Note seiner Regierung überreicht hatte, den Ministerpräsidenten um einige Auskünfte, um über die Abfahrt der französischen Regierung Gewissheit zu erlangen. Die Auskünfte waren so einfach und so leicht zu erlangen, daß Millerand sie Lord Derby noch während der Sitzung geben konnte und sie nicht einmal schriftlich niedergeschlagen graphisch seiner Regierung. Heute Dienstag wird Bonar Law im Unterhaus über die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Frankreich Bericht erbringen, während Millerand in der französischen Kammer sprechen wird, wenn nicht unverhinderter Zwischenfälle eintreten. Man glaubt, daß die französischen Truppen die Städte im Mainau gleichzeitig räumen werden. Andererseits hofft das Verlangen der deutschen Regierung um eine Verlängerung der zur Entzweiung Deutschlands vorgezogenen Frist eine völlig neue Zusage, bei der die Alliierten und besonders Frankreich Rechnung tragen müssen. Diese Forderung wird der erste Punkt der Tagesordnung bei den Verhandlungen in San Remo sein. Ueberdies ist es wahrscheinlich, daß die französische Regierung, um nicht den Anschein zu erwecken, als wolle sie auf die Entschließungen der Entente einen Druck ausüben, sich bemühen wird, die Dauer der Besetzung dieser Städte zu beschärfen und sich dazu herablassen wird, die Truppen, sobald die Lage im Ruherevier, was die Truppenabzüge angeht, wieder normal ist, zurückzuziehen. Unter diesen Umständen kann man sagen, daß die Verhandlungen zwischen Paris und London glatt von starten gehen werden.

## Die Besetzung des Kreises Hanau.

Heute früh erfolgte die weitere Besetzung des Kreises Hanau die zur Linie Hanau — Friedberg. Die Haltung der Bevölkerung war trotz der begrenzten Erregung, in der sie sich befand, sehr ruhig. Die Franzosen verhafteten sofort die grüne Polizei und transportierten sie nach Griesheim. Sie beschlagnahmten sämtliche Waffen, die zur Ausübung von Einwohnerwehren und zu politischen Zwecken gesammelt waren, und beschlagnahmten außerdem 50 Pferde. In den verlassenen Kaserne bausten sie wie die Vandale. Sie entnahmen familiäre Schränke und Türen und erliefen alle Lebensmittel, die sie vorhanden, für beschlagnahmt. Der Landrat von Hanau wird sehr scharf überwacht.

## Die Unruhen im Ruhrgebiet.

### Die Unruhe im Ruhrgebiet.

Münster, 13. April. (W.T.B.) Über die Lage im Wuppertal wird von militärischer Seite berichtet: Tausende ehemaliger Rotgardisten sind ins Wuppertal und seine Umgebung geflüchtet und warten dort auf einen für ihre Zwecke günstigen Zeitpunkt. Es herrscht infolgedessen überall großer Unruhe. Einbrüche, Bandendiebstähle, Raub und Plündereien sind an der Tagesordnung. Besonders treten beobachtet sich einige Banden am Rande der Wuppertalstadt. Sie überfallen die Wäscheleere und Leinwenden häuser und Bauernhäuser, um Wäsche, Kleider, Lebensmittel und Geld zu erpressen. Das Raubgesindel ist teilweise vornehm gekleidet und oft nicht einmal der deutschen Sprache mächtig. In den Städten kommt es bisweilen zu Schießereien mit den Rotgardisten. Die gesamte Bürgerschaft und die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter hat das ganze Treiben satt. Eine Waffenabgabe hat im Wuppertal kaum stattgefunden. Die abgelieferten Waffen sind unbrauchbar. Zurzeit werden Soldaten von den Roten Truppen requiriert. Personen und Fahrzeuge nach Holland verschoben.

## Selbstschutz der Eisenbahner.

Elzen, 13. April. (W.T.B.) Die fünf Eisenbahnerverbände: Gewerkschaftsbund deutscher Eisenbahnbeamter, Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer, Gewerkschaft deutscher Rangierbediensteter, Allgemeiner Eisenbahnerverband und die Gewerkschaft deutscher Eisenbahnarbeiter, die eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen sind, erklärten in einer geistigen Versammlung, wenn die Regierung dem Druck von links weiter nachgebe und das Industriegebiet wieder schullos lasse, müßten die Eisenbahner zur eigenen Sicherheit und für den Westen Deutschlands zur Selbsthilfe greifen. Die Arbeitsgemeinschaft wurde beauftragt, alles für den neuen Kampf vorzubereiten, wenn die Befreiung der letzten Woche sich wiederholen sollte. Jeder Terror, ob von rechts oder links, sollte energisch entgegnet werden.

## Eine Konferenz zwischen Präsident Ebert und General Waller.

Der „Berlin-Lokal-Anzeiger“ berichtet, daß General Waller, der gestern vormittag in Berlin eintraf, am Nachmittag eine private Unterredung beim Reichspräsidenten hatte, an der sich auch Seerat beteiligte. Es ist unbedingt damit zu rechnen, daß die militärischen Operationen im Westen in den nächsten Tagen ihr Ende finden werden.

## Grenztaaten der Rotgardisten.

Noch eine Meldung des „Berlin-Lokal-Anzeiger“ aus Elzen nach einer Meldung von militärischer Seite in

Darmstadt 17 völlig entstellt Leichen nach einem menschenlosen Überfall auf eine Gruppe Reichswehr eingeliefert worden. Es sind zum größten Teil Rotgardisten, Angehörige, die lediglich in Gefangenhaft gerieten.

## Hetzerei eines unabhängigen Blattes.

Dortmund, 12. April. Die unabhängige „Leipziger Volkszeitung“ brachte eine Nachricht, nach der es am 2. April in Dortmund zu einem jüdischen Gewebe gekommen sei. In Räumen zwischen mit toten und weinen Binden verstellten Ordnungsleute habe die Reichswehr eingegriffen, man habe die Geweihe auf 200. Die hiesige mehrheitlich jüdische Arbeiterzeitung schreibt dazu: Wer solche Nachrichten in die Welt setzt, ist nicht ein Lump, sondern ein gefährlicher Verbrecher. Die „Nachricht ist erlogen. Was wollte der Schreiber, daß er nicht dem Karrenausbruch sprang? Er hat nicht die Lügenmeldung erreichen? Er ist nur die Sanktionsmaßnahmen, in der Tat werde, was jetzt nicht steht ist. Nicht Hah, sondern gegenseitige Verständigung muß Platz greifen.

## Der Ring um Hötz.

Leinsen, 13. April. (W.T.B.) Unter ungünstigem Spiel zogen heute die Reichswehrtruppen von Hötz kommend, tapferlos ein. Die öffentlichen Gebäude wurden sofort besetzt. Hötz versuchte gestern mit Begleitung dreier Helden bei Bad Eller über die böhmische Grenze zu gelangen. Der Versuch misslang.

Plauen, 13. April. Die gestern Abend verbreitete Meldung über die Auslieferung der von Hötz erpreisten Millionen stellt sich als ungenau heraus. Das von Hötz abholung des Geldes nach Plauen geschickte Automobil ist hier nicht eingetroffen. Darauf wurden die beiden Rassenbeamten der Klingenthaler Zweigstelle der Vogtländischen Bank heute vormittag mit dem Gelde auf der Bahn nach Klingenthal gefandt, wurden aber in Döbeln von der Reichswehr abgehalten. Hötz hatte nun vormittags in Klingenthal fünfzehn dortige Bürger zu einer Versammlung in das Rathaus geladen. Er hält sie dort fest und droht bis zum äußersten gelten zu wollen, wenn er das Geld nicht erhalten. Heute vormittag wurden durch Flieger von der sächsischen Regierung unterzeichnete Flugblätter abgeworfen, die die Bevölkerung über die Gründe des Vorgehens der Reichswehr beruhigen sollen. Es wird darin mitgeteilt, die Reichswehr wolle verhindern, daß Hötz seine Drohungen mit Wohlstand und Blühdungen wahr machen kann. Nicht gegen die Arbeiter, sondern zu ihrem und aller Schutz lämmen die Angehörigen der Reichswehr ins Vogtland. Darum bitte die Regierung, ihr Vertrauen zu schenken und sie nach besten Kräften zu unterstützen.

## Eine politische Rede des Dr. v. Perschke.

Köln, 12. April. (W.T.B.) Wie das Dr. J. Börsch meldet, sprach gestern unter außerordentlichen Anwesenheit Dr. v. Perschke über Versailles und Paris. Er bezeichnete den Versailler Vertrag als den inneren Grund alles Elends, aller Unruhen, aller Blutvergießens und aller Ausbrüche des Bolschewismus in Deutschland. Er geißelt die Ansehensbestrebungen Frankreichs und stellte unter stärkstem Beifall fest, daß die Reichsreute der Rhein und Saarlande über jeden Zweifel erhaben wären. In der Rede vom 8. Dezember erklärte Clemenceau, daß mit dem Infrastrukturs des Friedensvertrags weitere Besetzungen ausgeschlossen seien, und bestätigte völlig Einigkeit darüber, daß ein Einrücken nur nach vorangegangener Kriegserklärung möglich sei. Frankreich droht vor kurzen Wochen den in Kraft getretenen Vertrag und hörte damit den Frieden Europas. Jetzt sei der Augenblick gekommen, eing zu sein. Wenn ganz Deutschland eins und unentwegt die Vernichtung des Vernichtungsfriedens von Versailles fordere, dann werde dieser an der deutschen Einigkeit ebenso zerstören wie das Auslieferungsverlangen.

## Eine Erklärung des bairischen Ministerpräsidenten: Bayerns Freue zum Reich.

München, 13. April. (W.T.B.) Zu Beginn der heutigen Sitzung des Wahlgeheimausschusses ergriff der Ministerpräsident Dr. v. Rath das Wort zu einer Rede, in leichten Tagen über eine Belehrung zwischen mir und einer Abordnung der Bezirksföhrer der Münchener Einwohnerwehr, haben in weiten Kreisen Bewußtseinszuwiderungen ausgelöst. Die Herren von der Einwohnerwehr sprachen von der großen Unruhe, die durch die Note der Entente in ihrem Kreis erzeugt worden wäre. Ich versicherte den Herren mit allem Nachdruck, daß die Regierung alles tun werde, um dem Lande seinen Heimatschutz zu erhalten. Wie hätten bereits schon in dieser Sache mit Berlin Fühlung genommen und der Handelsminister sei nach Berlin gereist, um dort den Standpunkt der bairischen Regierung mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Daß ich dabei die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Loslösung Bayerns vom Reich ausgeschlossen hätte, ist nicht richtig. Im Anschluß an die Aussprache habe ich dem einen oder anderen Herren gegenüber geäußert, daß man betrifft des Vorgehens der Entente im Mainang und an der Grenze Bayerns auf die Ansicht kommen könne, daß Frankreich einen Krieg zwischen Nord und Süd treiben wolle, um so Deutschland zu zerstören. Ich hatte gebeten, diese Erklärung, wenn sie auch durchaus einwandfrei sei, vertraulich zu behandeln, da unter Umständen irgende Folgen daraus gezogen werden könnten. Ich habe es immer als unabdinglich für den Bestand Deutschlands gehalten, daß alle Länder bei dem Reiche verbleiben und habe dies auch stets in der Regierung vertreten. Auch in den Verhandlungen mit den Regierungen von Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen habe ich in diesem Sinne gewirkt, und mich auf diesen Standpunkt gestellt. Ich bin

der festen Überzeugung, daß eine Loslösung Bayerns vom Reich eine für Bayern verderbliche Täuschung wäre, und werde daher, gelte der von mir bei der Übernahme meines Amtes gegebenen Erklärung, niemals die Hand zu einer Maßnahme bieten, die auf eine solche Loslösung abzielen könnte. Auch in der Einwohnerwehrfrage, die ich zur Zeit also in wichtigste Lebensfrage der staatlichen Ordnung in Bayern erachte, habe ich als Ministerpräsident wiederholt betont, und habe nicht den geringsten Antrag von dieser Ansicht abzuweichen, daß es Pflicht der bairischen Regierung ist, auf im Interesse des Reiches für die Erhaltung dieser polizeilichen Schutzeinheit mit Entschiedenheit einzutreten. Selbstverständlich werde ich auch in dieser Frage nicht von dem verfassungsmäßigen Wege abweichen.

## Bom Reichstagwahlgesetz.

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung nahm bei der Beratung des Reichstagwahlgesetzes einen Antrag an, der die Uebertragung der Reisstimmen auf den Nachbarkreis und dann auf die Reichsliste vorsieht.

## Die finanzielle Seite

### der Uebernahme der Bahnen durch das Reich.

Berlin, 13. April. (W.T.B.) Bei der Beratung des 20. Ausschusses der Nationalversammlung über die Staatsverträge wegen der Bildung von Reichseisenbahnen erklärte Reichsfinanzminister Dr. Wirth, der erste Haushalt der Reichseisenbahnen werde allerdings ein in die Milliarden gehendes Defizit bringen, aber bei einer Ablehnung des Vertrages würden die jährlichen und Nachtragsetals der wetteifernenden Länder im Interesse des Reichs noch größere Beträge erforderlich.

## Die Erhebung der Einkommensteuer durch Vohnabzug.

Berlin, 14. April. (W.T.B.) Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes vom 31. März 1920 wird der Tag des Infrastrukturs der Paragraphe 45—52 des Einkommensteuergesetzes betreffend den Abzug von 10 Prozent bei der Vohnabzahlung durch den Arbeitgeber vom Reichsminister der Finanzen demnächst bekannt gegeben. Erst mit dem Infrastruktur der genannten Bevölkerungen beginnt der Vohnabzug. Auf bereits erfolgte Vohn- und Gehaltszahlungen erstreckt sich der Abzug nicht.

## Die Preiserhöhung für Brot und Kartoffeln.

Berlin, 13. April. (W.T.B.) Der Reichstag hat den Entwurf einer Ergänzung zur Verordnung über die Zulassung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide Getreide und Kartoffeln vom 18. Dezember angenommen. Es handelt sich um eine wesentliche Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise. Für den Rest des Wirtschaftsjahrs wird der Mehlpfennig auf 102 Pfennig für den Doppelzentner erhöht, außerdem die von den Kommunalverbinden zu zahlende Vergütung auf 92 Pfennig. Die Preise für eine Rillogramm Brot, die infolge des hohen Prämienystems am 1. Januar bereits auf 1,40 Mark geheben sind, werden eine weitere Erhöhung auf ungefähr 2 Pfennig erfahren.

## Die Heimzahung der lebten Zivilgefangenen.

Berlin, 13. April. (W.T.B.) Durch die zuständigen deutschen Behörden und das internationale Rote Kreuz sind neue Maßnahmen im Gange, um die lebten, bisher noch nicht zurückgelegten deutschen Zivilgefangenen aus den früher feindlichen Ländern heimzubringen. Zur Ergänzung des vorliegenden amtlichen Materials werden alle Angehörigen und Freunde von deutschen Zivilgefangenen, die noch nicht zurückgekehrt sind, gebeten, sofort die genauen lebten Kreisen (Gefangenlager, Verhöldungsort usw.) der Gefangenen nebst möglichst genauen Personalien (Vor- und Zuname, Alter, Beruf, Wohnort vor dem Krieg) dem Reichswanderungsaamt, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 71, mitzutellen und zugleich anzugeben, von wann die letzte Nachricht des Gefangenen kommt. Diese Mitteilungen sollen auf Postkarten erfolgen, die mit der Bezeichnung „Kriegsgefangenenendung“ versehen, portofrei mit Ausnahme des Stadtbezirks Berlin befördert werden.

## Die Zerstörung unseres Kriegsmaterials.

Paris, 13. April. (W.T.B.) Gestern fand zwischen Churchill und Lajosso eine wichtige Unterredung statt über die technischen Mittel zur Ausführung der Bestimmungen des Versailler Vertrages in Bezug auf die Ablieferung und Zerstörung von Munition sowie des deutschen Kriegsmaterials, insbesondere das der Artillerie. Der Konferenz wohnte Maréchal Foch bei. Es wurde eine völlige Einigung erzielt über die grundlegenden Punkte und über die Notwendigkeit, die Zahl der französischen und britischen Offiziere, die sich bei der interalliierten Kontrollkommission in Deutschland mit dieser Arbeit befassen, zu erhöhen.

## Uebereinkunft zwischen Italien und Österreich.

Eine erfreuliche Kunde kommt aus Rom. Nach dem blutigen Krieg erfuhrn wir zum erstenmal von einer fremdeitschen Annäherung zweier Völker, die sich in den Schießgräben jahrelang feindlich gegenüberstanden: Italien und Österreich. So wird aus Rom gemeldet, daß der italienische Ministerpräsident Ratti und der österreichische Kanzler bei der Belehrung der politischen Lage feststellten, daß eine Uebereinkunft zwischen den Interessen Italiens und Österreichs zustande gekommen sei. Die italienische Regierung hat den Wunsch, mit den für zur Belehrung liegenden Mitteln am Wiederaufbau der Republik mitzuwirken und schnellstens die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke fanden mehrere Besprechungen mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels statt, die zu einem Ueberkommen in den



derschiff, nicht unter der Wasserslinie. Bordschiff und vor- derer Vorderraum füllten sich rasch mit Wasser, so daß man die Ladung (mehrere hundert Tonnen Öl in Fässern), an Bord schaffen mußte. Der Schaden war zu groß, als daß man ihn auf der Fahrt hätte ausbessern können, aber das Schiff bestand die schwere Probe glänzend und lief nach sieben Tagen glücklich in Göteborg ein.

### Gingesandt.

Den Brief des „alten Sozialdemokraten“ habe ich auf die Einladung der Redaktion des „Nassauer Boten“ hin dort eingeschickt. Kleine Vermutung ist bestätigt worden. Der Unterordnungscode ist weder in unserer Partei organisiert, noch außerhalb der Partei als Sozialdemokrat bekannt. Das ist für mich nur neuer Grund, anzunehmen, daß der „alte Sozialdemokrat“ eine Masse ist und der Schreiber dem „Nassauer Bote“ auf die Leiter gesungen hat aus Gründen, die sie jeder an den fünf Fingern abzählen kann.

Richard Hoin.

### Gingesandt.

Raum ein guter Christ Sozialdemokrat sein?  
Diese Frage hat der „Nassauer Bote“ vom 7. und 12. d. Mts. verneint und als Beweis dafür die Ansicht eines alten Sozialdemokraten angeführt. Wenn der „alte Sozialdemokrat“ eine derartige Ansicht äußert, die zweifellos gezeigt ist, von anderen Seiten als Agitationsmittel gegen die Sozialdemokratie verwendet zu werden, dann hat er zweifellos als Sozialdemokrat sehr unüberlegt gehandelt. Wenn er zur Erlangung seiner Ansicht auch so wenig Überlegung aufgewendet hat, dann ist sie ein sehr schlechtes Beweismittel.

Der erste und größte Sozialdemokrat war jedenfalls Christus selbst. Er hat kein sozialdemokratisches Grundstück aufgestellt. Er hat den Bedrückten und Armen geholfen, hat den Menschen als solchen achtet, hat die Gleichheit aller Menschen vor Gott und untereinander gepredigt; er hat versucht, uns zu lehren, sogar unsere Feinde zu lieben wie uns selbst und jedem das zu geben, was ihm zulomme. Es dürfte also auch für einen Christen kein Unding sein, den sozialdemokratischen Grundzügen zu dienen, genau so wie denjenigen anderer Parteien. Völlig versiebt ist es, Religion und Parteianhänger zu verbinden.

Wenn der „Nassauer Bote“ glaubt, Herrn Hoin mit Zusätzen abfertigen zu können und mit schönen Sprüchekästen so sei ihm gefragt, daß derlei Sachen immer kommen, wenn die sachliche Beweisführung versagt. So etwas erwacht bei dem verständigen Leser immer ein unangenehmes Gefühl.

Sollte bleiben!!

Ein Demokrat.

### Amtlicher Cell.

(Nr. 85 vom 15. April 1920.)

Gemäß Erlassen des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. September 1919 (U III B. 2271 und II. 3. B. 2347) heben wir unsere Dienstanweisung für Rektoren vom 24. Februar 1909 (B I. 650) und für Hauptlehrer vom 2. September 1909 (B I. 3819) zurück auf.

An deren Stelle treten vom 1. April d. J. ab unter gleichzeitiger Ausübung aller älteren entgegenstehenden Regelungen nunmehr die nachstehende „Dienstanweisung für die Leiter und Bestimmungen über das Konferenzrecht für den Lehrkörper an den Schulen mit drei und mehr Lehrern (Lehrerinnen).“

Dr. Blaum und Hoin.

In sämtliche Herren Kreisschulinspektoren, Schulleiter, Lehrer, Lehrerinnen, Schuldeputationen und Schulvorstände des Bezirks.

Dienstanweisung für die Leiter und Bestimmungen über das Konferenzrecht für den Lehrkörper an den Schulen mit drei und mehr Lehrern (Lehrerinnen).

A. Der Leiter, seine Stellung, Aufgabe und Verhältnis zu den Lehrern und Lehrerinnen.

#### 1. Allgemeines.

1. Der Leiter (Rektor, Hauptlehrer) hat die Leitung gemäß den behördlichen Anordnungen im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz so zu führen, daß ein feinfühliges Zusammenwirken aller Lehrer gefördert und gesichert wird.

2. Er ist nicht deren Vorgesetzter, aber gegenüber den noch nicht endgültig angestellten Lehrern und Lehrerinnen verantwortlich und verpflichtet, sie über ihr dienstliches und außerdiensliches Verhalten zu belehren und ihre wissenschaftliche Weiterbildung zu fördern. Allen seinen Amtsgenossen soll er beratend und helfend zur Seite stehen.

3. Er hat unter der verordneten Mitwirkung der Lehrerkonferenz dafür zu sorgen, daß der gesamte Schulbetrieb den allgemeinen und besonderen Vorschriften der Behörde entspricht, auf die Gesundheit der Schüler gebührende Rücksicht nimmt und die Schule ihre unterrichtliche und erziehende Aufgabe erfüllt.

4. Er vermittelst den Verkehr zwischen Behörde und Schule. Der Behörde gibt er in den Schulangelegenheiten Auskunft, nimmt schriftliche Eingaben der Lehrer entgegen und leitet sie an die Behörde weiter.

5. Er führt die behördlich vorgeschriebenen Bücher und Listen, erhielt die angeforderten Berichte und Nachweiszettel.

6. Er erledigt die mit den regelmäßigen Aufnahmen und Entlassung der Schüler verbundenen Geschäfte.

7. Er bereitet die Wahlen zu den Elternberatern vor.

8. Er erteilt wöchentliche Unterrichtsstunden: in Schulen mit mehr als 6 Klassen 9 bis 12, mit 6 Klassen 12 bis Q8, mit weniger Klassen 24 bis 28 Stunden.

9. Er führt, wo es möglich ist, eine Klasse und wechselt diese, soweit nötig, damit seine Mitarbeiter in einer Klasse durch mehrere Jahre hindurchführen können.

10. Er kann die Lehrer und sich selbst bis zu drei Tagen bearbeiten, hat aber sich selbst erteilten Urlaub sofort dem Kreisschulinspektor anzeigen.

11. Im Verhältnis zu den Mitarbeitern, im Zusammenwirken mit ihnen und mit der Lehrerkonferenz hat der

Leiter folgende Aufgaben:

12. Er beruft und leitet als Vorsitzender die Lehrerkonferenz und führt ihre Beschlüsse aus. Sollte, die ihm möglichst als mit den bestehenden behördlichen Anordnungen der Zuständigkeit der Konferenz oder mit dem Kreisschulinspektor unvereinbar erscheinen, kann er beanstanden

und hat dann alsbald die Entscheidung des Kreisschulinspektors eingeholt.

12. Um bei allen seinen Mitarbeitern die Liebe für die gemeinsame Tätigkeit zu erhöhen und das Gefühl der Verantwortlichkeit zu weden, soll er ihnen möglichst geistige Selbständigkeit, Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit in ihrer Berufstätigkeit schaffen und erhalten helfen.

13. Klassenbücherei macht er als Vorsitzender der Konferenz oder im besonderen Auftrage der vorgesetzten Behörde, um sich über das Leben der Schule zu unterrichten.

14. Bei melobödlichen Anweisungen gegenüber den endgültig angestellten Lehrern ist er nur berechtigt, soweit sie erfolgen im Sinne der Konferenzbeschlüsse oder im Einzelfalle nach besonderem Auftrag der vorgesetzten Behörde.

15. Unter Beachtung der von der Lehrerkonferenz im Rahmen ihrer Zuständigkeit beschlossenen Grundsätze und unter möglichster Berücksichtigung von Wünschen der Lehrer verteilt er die Klassen, Fächer und Lehrstunden und stellt Stunden- und Aussichtsplan auf, dieser ist vor seiner Einführung, jener vor seiner Weitergabe an die genehmigende Behörde der Lehrerkonferenz vorzulegen.

16. Nach den in gleicher Weise durch die Konferenz aufgestellten Grundzügen ordnet der Leiter die Vertretung erkrankter beurlaubter oder sonst behinderter Lehrer.

17. Bei Urlaub und Versehung der Schüler wirkt der Leiter mit nach Maßgabe der darüber von der Konferenz aufgestellten Grundzüge. Die Entlassungszeugnisse der Schüler sind auch von ihm zu unterschreiben.

18. Die Lehrberichte und die schriftlichen Arbeiten der Schüler soll er von Zeit zu Zeit einsehen, etwaige Mängel mit den Lehrern persönlich besprechen.

19. Bei Zwistigkeiten zwischen Eltern und Lehrern, bei Beschwerden über Lehrer wirkt der Leiter mit, wenn die Beteiligten sich nicht einigen oder seine Vermittlung besonders nachgewiegt wird. Gelingt auch sie nicht ist dem Kreisschulinspektor zu berichten.

20. An die zuständige Behörde gerichtete Strafanträge wegen Schulverlämmus ergehen unter Beteiligung und Vollziehung durch den Leiter.

21. Für die Berufserziehung hat der Leiter auf jüngste Behandlung der dem Berufssamt zu erstellenden Auskunft einzutreten.

22. Oeffentliche Schulfeiern weitet er selbst, soweit er nicht einen Vertreter (Turn- Gesangverein usw.) damit beauftragt.

23. Bei der ihm obliegenden allgemeinen Aufsicht über die Schulangelegenheiten, ihre und des Schulfabrikats Erhaltung und Benutzung, über die Reinigung, Lüftung und Heizung, über die Lehrmittel, die Lehrer- und Schülerbücherei wird der Leiter von seinen Mitarbeitern in der Weise unterstellt, wie das die Lehrerkonferenz vereinbart hat. Neben dem nächst Beteiligten Lehrer ist auch der Leiter verantwortlich. Einzelne Zweige dieser aussichtlichen und verwaltenden Tätigkeiten können unter Würdigung der Konferenz bestimmten Mitgliedern unter deren voller Verantwortlichkeit übertragen werden.

IV. Die Stellung der einzelnen Lehrer und Lehrerinnen.

24. Abgesehen von der Verpflichtung und Verbindlichkeit durch behördliche Anordnungen und Konferenzbeschlüsse ist jeder endgültig angestellte Lehrer in seiner beruflichen Tätigkeit selbstständig und für den Erfolg seiner Schularbeit der Konferenz und der vorgesetzten Behörde verantwortlich.

25. In Schulangelegenheiten ist der Lehrer für die Eltern seiner Schüler die nächste Stelle und ist bei Entscheidungen über Kinder seiner Klasse gutachtlich zu hören.

26. Die Beugniss der Lehrer zum gegenseitigen Besuch ihres Unterrichts wird geregelt und ausgeübt nach den von der Konferenz beschlossenen Grundzügen. In Orten, wo mehrere Volksschulen mit drei oder mehreren Lehrern bestehen, sind diese Grundzüge einheitlich festzustellen.

27. Wenn ein Lehrer durch Krankheit oder sonst dienstlich verhindert wird, muß er das dem Leiter sofort anzeigen, damit dieser für Vertretung sorgt. Sonst dringend nötiger Urlaub außerhalb der Ferien ist rechtzeitig zu beantragen und zu begründen. Vom Wiedereintritt des Dienstes ist alsbald dem Leiter Mitteilung zu machen. Bereits ein Lehrer während der Ferien, hat er seine Anschrift für die Zeit der Abwesenheit dem Leiter mitzuteilen.

#### B. Die Lehrerkonferenz.

##### 1. Allgemeines.

28. Die Lehrerkonferenz hat die Aufgabe, innerhalb ihrer Zuständigkeit, das heißt, soweit nicht Gesetze oder Erlassen und Verfügungen der Behörden anderweitige Anordnungen geben, alle für das Gedanken der Schule und die Förderung des Unterrichts, der Erziehung und der Gesundheitspflege der Schüler geeigneten Maßregeln und Einrichtungen zu beraten und zu beschließen.

Mit dem als Vorsitzenden ihre Beschlüsse ausführenden Schulleiter trägt auch sie die Verantwortung dafür, daß die geltenden Vorschriften befolgt werden, der ganze Betrieb und die Verwaltung der Schule damit in Einstellung stehen und die Entschließungen der Konferenz der Aufgabe und dem Wohle der Schule dienen.

29. Die Konferenz soll dem Lehrkörper größtmögliche Bewegungsfreiheit und Selbstverwaltung bieten und bei ihren Beratungen auch Erfahrungen der Einzelnen der Gesamtheit zugute kommen lassen.

##### II. Einzelne Obliegenheiten der Lehrerkonferenz und Gegenstände ihrer Verhandlungen.

30. In den Konferenzen werden die Verfügungen der Behörden mitgeteilt. Sie hat diese bei ihren Beratungen und Beschlüssen gewissenhaft zu beachten und sich mit deren Durchführung für ihre Schule zu beschäftigen.

31. Sie stellt die Grundzüge auf, nach denen die Klassen, Fächer und Lehrstunden verteilt und die Vertretung der Lehrer eingerichtet werden soll.

32. Sie kann im Rahmen der behördlichen Bestimmungen eine därmere Schulordnung und eine Pausenordnung beschließen. (Begrenzung von Stunden- und des Aussichtsplans siehe oben A. III. 14).

33. Die Konferenz regelt das Verfahren für die Zensuren und die Verziehung der Schüler, entscheidet in heitigen Einzelfällen derart und über die Fassung der Sittennote im Abgangszeugnis, wenn diese das Vertragen des Schülers in einer jemem Fortkommen hinderlichen Weise beurteilt werden soll. Sie stellt Richtlinien auf für gleichmäßige Behandlung von Urlaub der Schüler.

In Orten wo mehrere Volksschulen mit drei oder mehr Lehrerkräften bestehen sind zu Ziffer 31, 32 und 33 vorstehend die Grundzüge und die Regelung einheitlich zu gestalten.

34. Die Konferenz macht Vorschläge für den Haushalt der Schule, für bauliche Herstellung und Ausstattung der

Schulräume, Anschaffung von Büchern und Lehrmitteln und beschließt sonst über die Verwendung der der Schule überwiesenen Geldmittel, sowie über die Mithilfe von Lehrern bei der Bewaltung des Schuleigentums insbesondere der Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbücherei (siehe oben A. III. 23). Jeder ständige Lehrer kann dabei verpflichtet werden, eine Abteilung der Lehrmittelannahme oder Büchereien für eine bestimmte Zeit zu übernehmen.

35. Die Konferenz soll auch Beschlüsse darüber fassen, wie in der gemeinsamen Arbeit des Lehrkörpers die nötige Einheit gewahrt wird.

36. Bei Einführung neuer Vermittel, sowie bei grundlegenden Änderungen des Lehrplanes und des Schulsystems, z. B. bei Einrichtung von Förderklassen, Teilung von Klassen und der etwa durch die Einführung der Einheitsschule notwendigen Maßnahmen hat sich die Konferenz oder von ihr gewählte Beauftragte auf Erfordern der Behörde gutachtlich zu äußern und kann Vorschläge machen.

37. Sie beschließt über das Verhalten und die Einrichtung von Elternabenden von besonderen, nicht schon behördlich angeordneten Schulfeiern, von Schaustellungen, Vorträgen und vergleichen.

38. Sie nimmt Stellung zu Anträgen des Elternbeirats und zu Fragen, welche dessen und des Lehrkörpers gemeinsame Tätigkeit betreffen.

39. Die Lehrerkonferenz kann von sich aus durch die Hand ihres Vorsitzenden Eingaben oder Anträge an die vorgesetzte Behörde einreichen.

Wird veröffentlicht

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Das Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksnahrung hat hier eine Zweigstelle errichtet, deren Leitung mir übertragen worden ist.

Meine Geschäftsräume befinden sich im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums, Hohenloherstrasse 11, durch welches auch der Fernsprechanschluß vermittelt wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1920.

Landespolizeiamt. Zweigstelle Frankfurt a. M.

(P. S.) Unterschrift: Staatsanwalt.

### Berordnung

betreffend die Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Limburg.

Auf Grund der §§ 58, 59, 60, 61 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kreis Limburg unter Aufhebung der seitler erlassenen Verordnung betreffend Regelung des Brot- und Mehlverbrauches folgendes angeordnet:

#### § 1. Für Brotwaren werden folgende Einheitsgewichte und Höchstpreise festgesetzt:

a. ein großes Roggenbrot, 1900 Gramm frischgebacken, kostet 230 Pf. (herzustellen aus 1400 Gramm Brotmehl abzugeben gegen 7 Tagesbrotarten),

b. ein kleines Roggenbrot, 1360 Gramm frischgebacken, kostet 165 Pf. (herzustellen aus 1000 Gramm Brotmehl abzugeben gegen 5 Tagesbrotarten),

c. ein Weizenbrot (Brötchen) im Gewicht von 68 Gramm kostet 15 Pf. (gegen eine Tagesbrotart sind vier Brötchen im Gewicht von je 68 Gramm abzugeben).

§ 2. Auf eine Tagesbrotart darf nicht mehr als 200 Gramm Bruchsalungsteil ausgegeben werden. Der Kleinvorlauftypus beträgt 60 Pf. für das Pfund.

Bäckereien sind nicht berechtigt, Mehl zu verkaufen.

§ 3. Kindern bis noch nicht zum vollendeten zweiten Lebensjahr steht die Hälfte des Mehl- und Brotmengen zu.

§ 4. Die Zusatzarten gelten für die volle Dauer der auf den Karten angegebenen vierwöchentlichen Verpflegungszeit. Eine Zusatzart berechtigt zum Bezug eines kleinen Brotes im Gewicht von 1360 Gramm.

Mehl darf auf Zusatzarten nicht abgegeben werden.

Schwerarbeiter erhalten für die vierwöchentliche Verpflegungsduer eine Zusatzart, während den als Schwerarbeiter anerkannten Personen d. r. i. Zusatzarten für die vierwöchentliche Verpflegungsduer zustehen.

§ 5. Überstretungen dieser Verordnung werden gemäß § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Verlust ist strafbar.

Reben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erlassen werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob jü dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht nach § 72 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Außerdem kann die Ortspolizeibehörde ein Geschäft, dessen Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzweckmäßig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind, auf Grund des § 71 der Reichsgetreideordnung schließen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 15

Statt Karten.

Lucci Wagner  
Paul Meuser

Verlobte

Limburg  
a. d. Lahn

April 1920.

Limberg  
in Tannus

Gekanntmachungen und Anzeigen  
der Stadt Limburg.

Nährmittel für Kranke.

Freitag den 16. April 1920, nachmittags von 2—4 Uhr  
in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nährmitteln  
für Kranke, denen lt. Benachrichtigung von der Aerztekommis-  
sion solche angebilligt sind.

Auf den Kopf wird für M. 7.50 ausgegeben.  
Ausweise sind vorzulegen.

Limburg, den 14. April 1920.

6/85  
Stadt. Lebensmittelamt.

Lebensmittel-Verteilung.

Zu Abschnitt Nr. 196 der Lebensmittelkarte kommen  
125 Gramm Haferflocken zur Verteilung.

Ausgabe der Abschnitte bis Samstag. Ablieferung durch  
die Gewerbetreibenden bis Montag mittag. Ausgabe der  
Waren am Dienstag.

Fetthaltige Nährmittel.

Auf den Fleischmarkenabschnitt der Woche vom 19.—25.  
d. Mts. werden in den hiesigen Metzgereien 125 Gramm  
fetthaltige Nährmittel ausgegeben. Auf eine Kinderkarte ent-  
fällt die Hälfte der Menge. Die Fleischmarkenabschnitte sind  
bis spätestens Montag in einer Metzgerei abzugeben und von  
den Geschäftsinhabern bis Mittwoch mittag im Rathaus  
Zimmer Nr. 4 abzugeben. Ausgabe der Ware durch die  
Metzgereien ab Samstag vormittag. Später abgelieferte  
Karten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Limburg, den 14. April 1920.

7/85  
Städtisches Lebensmittelamt.

Freitag vormittag 8 Uhr

lassen die Erben Adolf Heimann zu Burgschwalbach

sämtl. landwirtsch. Geräte

Wagen, Pflüge, Eggen, Windmühle,  
Hackmaschine, Heu und Stroh  
sowie noch

Haus- und Küchengeräte  
versteigern.

Heinrich Walter,  
Burgschwalbach.

2/85

Ia. Cocosbesen,  
Schrubber,  
Abseifbürsten,  
Waschbürsten,  
Putztücher,  
sowie alle  
Putzartikel

4/85  
empfiehlt

J. Arnet Nachf.

(Inh.: Max Büdel)

Salzgasse 8. Telefon 211.

Zuverlässige  
Zeitungsträgerinnen

„Limburger Anzeiger“  
Brüdergasse 11.

gesucht.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute erhielten wir die traurige Gewissheit, dass bei dem  
Sturm auf Liebau am 14. November 1919 unser lieber Bruder,  
Schwager und Onkel

**Moritz Marhold**

Leutnant z. See d. R.

den Heldentod gefunden hat.

1/85

In tiefer Trauer:

Mise Müller geb. Marhold  
Otto Marhold  
Hans Marhold  
Fritz Marhold.

Rügenwalde, Hamburg, Weimar, den 11. April 1920.

Heirat!

wünscht Hörster, 49 J. zu  
Lebenst., mit jung. Weib  
auch ohne Vermög. Ges. O.  
u. „Vertrauen“ 8/83 an  
Exped. d. Br.

Monatsmädchen

sofort gesucht. 9/85  
Unt. Grabenstr. 37.

3 Eichenholzfenster

1,58 × 1,05 zu verkaufen.  
5/85 Frankfurterstr. 19.

Gesuchte, gut erhaltene

Kollschwanz

zu kaufen gesucht von

Gottfr. Schäfer,  
8/85 Mechaniker.

Bruteier

von indischen Läut-  
ern, das Stück je 2 Mark  
abzugeben in

Mühlen,

13/84 Haus Nr. 21.

Metallbetten

Gehärtete Matratzen, Kinderbetten  
Wolken an jedermann. St. am  
Kleinemöbelfabrik, Suhl i. Thür.

Handwerker  
Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilf

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsträger

Rohstoffbeschaffung

Technische Beratung

Steuerberater

Buchhaltungen

Technische Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbands

für Handwerk und

Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

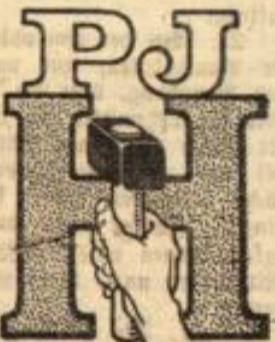
im Schloss Fernruf 308

# Schwarz — Weiß — Rot

und alle anderen Farben, Lacke und Bronzen  
sowie sämtliche einschlägigen Bedarfssortikel in  
grossen und kleinen Mengen.

Peter Josef  
Hammerschlag  
Limburg (Lahn)

Fernruf 60.



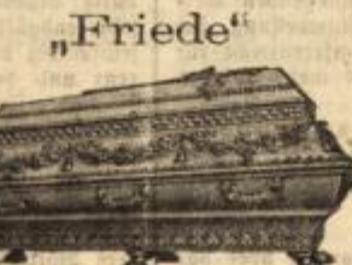
Drogen, Farben,  
Materialwaren,  
Spirituosen.

Gegründet 1843.

In- u. Auslands-  
Ueberführungen  
per Bahn und Landweg.

Enterdigungen  
Einäscherungen

Karl Fassbender, Limburg, Rohrweg 3,  
1. d. Nähe der Nass. Landesbank.



Grosse Auswahl  
Särge  
aller Art.  
Spec. Eichen-Särge.

16/47

# Papier-Abfälle,

Altpapier  
jeder Art

auch Zeitschriften, Bücher,  
Alten Korrespondenzen usw.  
unter Garantie des sofortigen Einzugsens kaufen bei  
jedem Quantum zu hohen Preisen.

2/71

Gebr. Goerlach,  
Untere Grabenstr. 10.

Ia. Mattierung,  
Schellackpolitur,  
Holzbeize in allen Farben,  
Wachsbeize,  
Spirituslacke,  
Möbellacke

empfiehlt das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf., Limburg a. d. L.,  
(Inh.: Max Büdel)

Salzgasse 8. 9/78 Telefon 211.

Naturreine  
Weiß- u. Rotweine  
offert in Flaschen  
Küferei und Weinhandlung

Karl Gemmer,  
Austraße 14, hinter der Turnhalle.

2/4

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3/1

3